

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Gießharz 103E 112P14

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Laminierharz für die Orthopädie-Technik. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Streifeneder
ortho.production GmbH
Moosfeldstraße 10
82275 Emmering
T 08141 6106-0
F 08141 6106-50
office@streifeneder.de

Notrufnummer: 08141 6106-0 (Mo – Fr.: 7:30–12:00 Uhr, 12:30–16:45 Uhr)
Giftnotrufzentrale München: 089 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Flam. Liq. 2; H225

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

STOT SE 3; H335

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält Methylmethacrylat.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H225

H315

H317

H335

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P210

P261

P262

P271

P280

P403+P235

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Dampf vermeiden.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt. Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw. Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten. Lungenödem möglich.

Vertrieb
Schweiz

FREY

Frey Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen

T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01

info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Lösung eines Acrylpolymeren in weichmacherhaltigem Methylmethacrylat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	>= 50 %	CLP: Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Folgende Symptome können auftreten:

Schleimhautreizung, Husten und Atemnot. Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw. Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten. Lungenödem möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Atmung kontrollieren.
Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Angabe zu Methylmethacrylat:

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich.

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung:

Berst- und Explosionsgefahr.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Bei Großbrand und großen Mengen:

Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Einatmen von Dampf vermeiden. Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Substanzkontakt vermeiden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen:

Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei Handhabung größerer Mengen:

Explosionsschutzgeräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf vermeiden.
Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Substanzkontakt vermeiden.
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Es darf nur mit explosionsschutzgeräten/Armaturen gearbeitet werden.
Schweißverbot.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ex-Schutz erforderlich.
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.
Die Bildung zündfähiger Gemische in der Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln) ist möglich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten. Vor Lichteinwirkung schützen.
Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.
Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff-(Luft-)Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.
Behälter aufrecht lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: AGW Kurzzeit	420 mg/m ³ ; 100 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	210 mg/m ³ ; 50 ppm
		Europa: IOELV: STEL	100 ppm
		Europa: IOELV: TWA	50 ppm

DNEL/DMEL:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d
 DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 208 mg/m³
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
 DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d
 DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³
 DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 105 mg/m³

PNEC:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L
 PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,94 mg/L
 PNEC Sediment (Süßwasser): 5,74 mg/kg dw
 PNEC Sediment (Meerwasser): 5,74 mg/kg dw
 PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw
 PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ca. 60 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei Handhabung größerer Mengen:

Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig
	Farbe: gelblich
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C (1013 hPa)
Flammpunkt/Flammbereich:	10 °C (DIN 51755 (MMA))
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,10 Vol-%
	OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: <= 47 hPa (Methylmethacrylat)
	bei 50 °C: 159 hPa (Methylmethacrylat)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: nicht ermittelt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	bei 20 °C: (OECD 107) 1,38 log P(o/w) (Methylmethacrylat)
	Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: 1100 mPa*s (Brookfield)
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 430 °C (DIN 51794 (MMA))

Weitere Angaben: Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 3,45 (Methylmethacrylat)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.
Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder der Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Lichtempfindlich (Polymerisation!).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Licht und Wärme schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine, Ammoniak, starke Oxidationsmittel. Explosionsgefahr mit Aldehyden.

Bei Kontakt mit folgenden Stoffen entsteht eine heftige katalytische Reaktion des Stoffes in sich selbst: Organische Peroxide (z.B. Benzoyl-, Acetyl-, Lauroyl- und Tertbutylhydroperoxid), ferner Verbindungen wie Azorbis-iso-Butyronitril, anionische Natriumflüssigkeit, Ammoniak und Persulfate.

Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten. Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:
LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)
LC50 Ratte, inhalativ: 7093 ppm/4h = 29,8 mg/L
LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg
Reizwirkung am Auge: Kaninchen: nicht reizend (Draize-Test)
Sensibilisierung: In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten.
Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden. (Symptome: Kopfschmerzen, Augenreizungen, Hautaffektionen)

In vitro Mutagenität: Genmutationen Säugerzellen: nicht schlüssig (OECD 476).

Chromosomenaberrationen Säugerzellen: nicht schlüssig.

Bakterielle Mutagenität: negativ (Ames-Test, OECD 471).

In vivo Mutagenität: Chromosomenaberrationen Säugerzellen, Ratte: negativ.

Micronukleus-Test:, Maus: negativ (OECD 474).

Teratogenität: Ratte, inhalativ: 2028 ppm, 6 - 15 d

Das Produkt zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

Chronische Toxizität: NOAEL (oral), Ratte: 124,1 mg/kg bw/d.
NOAEC (inhalativ), Ratte: 2028 mg/m³.
Zielorgan: Nase
Symptome: Schleimhautschädigungen in Nase, Rachen und Lunge. Degeneration des olfaktorischen Epithels.
Geschätzte tödliche Dosis: 30g

Symptome

Bei Einatmen: Husten und Atemnot.

Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Nach Resorption toxischer Mengen: ZNS-Störungen, Benommenheit, Muskelschwäche, Koma, Leber- und Nierenschäden.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:
Algentoxizität: EC3 Scenedesmus quadricauda: 37mg/L, 8d (DIN 38412 T.9)

Bakterientoxizität: EC0 Pseudomonas putida: 100 mg/L

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 69mg/L, 48h (OECD 202/ISO 6341/EEC 84/449/V, C2)

Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >79 mg/L/96h (OECD 203/ISO 7346/EEC 84/449/V, C1)
NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >40 mg/L/96h (OECD 203/ISO 7346/EEC 84/449/V, C1)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (OECD 301 C, 14d: 94%)

Abiotischer Abbau: Hydrolyse (25 °C, pH 7): Halbwertszeit (DT50): 53 Monate.
Hydrolyse (25 °C, pH 11): Halbwertszeit (DT50): 2,4 h.
Luft (Photooxidation, OH-) Halbwertszeit (DT50): 6,99 h.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: bei 20 °C: (OECD 107) 1,38 log P(o/w) (Methylmethacrylat)
Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 08* = Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall.
Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1866, Harzlösung

IMDG, IATA: UN 1866, Resin solution

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3



14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: UN-Nummer 1866

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1BB4

Sondervorschriften für die MP19

Zusammenpackung:

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E

Sondervorschriften: 223, 955

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001, LP01

Verpackung - Vorschriften: PP1

IBC - Anweisungen: IBC03

IBC - Vorschriften: -

Tankanweisungen - IMO: -

Tankanweisungen - UN: T2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E Version: 8 überarbeitet am: 13.01.2015

Tankanweisungen - Vorschriften: TP1
Stauung und Trennung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.
Bemerkungen: Attention! IMDG 2.3.2.3: single pack >= 30 L --> PG II

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid
EQ: E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning: A3
ERG: 3L
Bemerkungen: Attention! IATA 3.3.3.1: single pack >= 30 L --> PG II

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung: Nr. 7b
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten.
 Schwangerschaftsgruppe C: Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 55 Gew.-% = 550 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125 ml



GHS02



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P262

P280

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 0 Gew.-%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname Gießharz 103E

Version: 8

überarbeitet am: 13.01.2015

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Literatur:

BG RCI:

Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
Merkblatt M017 Lösemittel
Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

Grund der letzten Änderungen:

ADR 2015

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung,
Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Streifeneder ortho.production GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Datenblattes richtig und zuverlässig, die Streifeneder ortho.production GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Streifeneder ortho.production GmbH nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.